

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Mittel für das Kinderschutz-Zentrum Westküste

Federführender Fachbereich: Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Peter Raben Datum: 22.10.2019
mitwirkende Fachbereiche:		

BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
	Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	
	Finanz- und Bauausschuss	26.11.2019	
	Kreistag des Kreises Nordfriesland	06.12.2019	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen	Genderaspekt betroffen	Stellenplanmäßige Auswirkungen	
Ja	Ja	Nein	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Zuwendung des Kreises Nordfrieslands an das Kinderschutzzentrum Westküste ab dem Jahr 2020 einmalig um 2,5 % und damit dauerhaft um 2.556 Euro zu erhöhen.

Der Kreistag beschließt darüber hinaus für das Projekt „Ankerplatz“, eine anteilige Restkostenfinanzierung für das Jahr 2020 in Höhe von 7.222 Euro zu übernehmen.

Für das Jahr 2020 werden diese zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 9.778 Euro in den Teilhaushalt 0531 Jugend, Familie und Bildung eingeplant.

Für die Finanzierung des Kinderschutzzentrums Westküste und der dazugehörigen Projekte ab dem Jahr 2021 erhält die Verwaltung einen Auftrag, eine inhaltliche und finanzielle Abstimmung mit dem Kreis Dithmarschen und dem Land Schleswig-Holstein unter Federführung des Kinderschutzzentrums Westküste zu begleiten.

Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist unter anderem für die Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verantwortlich.

Mit dem Kinderschutzzentrum Westküste des Diakonischen Werkes Husum gGmbH wird in den beiden Landkreisen Nordfriesland und Dithmarschen und dem Land Schleswig-Holstein eine enge Kooperation durchgeführt.

Das Kinderschutzzentrum Westküste hat für die Tätigkeiten mit Schreiben vom 30.10.2019 einen Antrag auf Erhöhung der Zuwendung gestellt (siehe Anlage Antrag vom 30.10.2019). Dieser Antrag modifiziert den alten Antrag vom 5.6.2019 (siehe Anlage Antrag vom 5.6.2019).

Die Hauptaufgabenbereiche des Kinderschutzzentrums Westküste stellen sich in folgenden Bereichen dar:

1. Beratung von Kindern und Jugendlichen und Familien
2. Fachberatung
3. Fortbildung, Prävention
4. Sexualisierte Gewalt
5. Ankerplatz – Beratung nach Flucht und Trauma

Im Kontext der Jugendhilfe gibt es seit vielen Jahren Anfragen und Einzelfallbearbeitungen im Kinderschutz. Die Mitarbeiterinnen tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass Fälle in Gefährdungskontext oder in hochstrittigen Trennungssituationen abgemildert bearbeitet und therapiert werden. Somit trägt die Arbeit maßgeblich zur Stabilisierung und Stärkung von Familiensystemen und Stabilisierung von Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei.

Zudem wird vom Kinderschutzzentrum Westküste die Aufgabe der Beratung im Kinderschutzkontext wahrgenommen, hier insbesondere von den insofern-erfahrenen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII.

Im Jugendhilfeausschuss am 19.9.2019 haben die Mitarbeitenden des Kinderschutzzentrums Westküste ihre Arbeit und die Fallzahlenentwicklung dargestellt. In diesem Kontext wurde deutlich, dass es auch im letzten Jahr eine Fallsteigerung zu verzeichnen gab. Dies ist unter anderem auch mit den zusätzlichen Bedarfen aus dem Bereich der geflüchteten Familien zu begründen.

Die vorhandenen vier Planstellen in der Beratung werden auf sieben Mitarbeiterinnen und eine halbe Stelle auf die Prävention verteilt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle betrug im Jahre 2018 312.

Die Einrichtung wird zu einem Drittel jeweils aus den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen und dem Land Schleswig-Holstein finanziert, zudem gibt es einen Eigenanteil des Trägers.

Diese besondere Finanzierung fordert beide Kreise insofern heraus, dass immer zeitgleich und parallel die Abstimmung in den jeweiligen Haushaltsberatungen und Fachausschüssen stattfinden müssen. Dazu hat es ein Gespräch mit den beiden Landräten der Kreise sowie den Fachbereichs- und Fachdienstleitungen am 11.11.2019 gegeben, in dem eine gemeinsame Abstimmung erfolgt ist.

Nach Prüfung der Unterlagen, der Auswertung der Erfahrungen, dem vorgelegten fachlichen Bedarf sowie der gemeinsamen Abstimmung der Landkreise ist eine einmalige Steigerung von 2,5 % und somit 2.556 Euro für das Jahr 2020 nachvollziehbar.

Eine darüber hinaus gehende grundsätzliche prozentuale jährliche Anpassung ist mit den bestehenden Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung im Kreis Nordfriesland derzeit nicht möglich.

Damit die Finanzierung für die Jahre 2021ff. jedoch zeitnah erörtert wird, wird die Verwaltung der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein die Thematik im ersten Halbjahr 2020 bearbeiten und den politischen Gremien eine Rückmeldung bzw. ggf. Beschlussvorlage geben. Die Federführung des Prozesses liegt beim Kinderschutzzentrum Westküste.

Das Projekt **Ankerplatz** – Beratung nach Flucht und Trauma - besteht seit 2017. In diesem Projekt werden die einzelnen Kinder und Familien dolmetschergestützt beraten, die vor allem Fluchterfahrungen mit und ohne Traumatisierung erlebt haben (siehe Anlage Sachstandsbericht). Die Beratung des Projektes umfasst den ganzen Kreis Nordfriesland, die Zielgruppe umfasst den Menschen, die vor allen Dingen aus den Kriegsgebieten von Syrien bis Somalia und Nigeria stammen.

Durch die Beratung wurden 2018 68 und 2019 bis Mitte des Jahres 50 Einzelpersonen und Familien erreicht. Das Projekt umfasst weiterhin Gruppenangebote für Kinder, die einen ganzheitlichen Ansatz als Konzept beinhalten. In diesen kleinen Settings wird mit diesen Kindern in einer sicheren Atmosphäre hoch erfolgreich gearbeitet. Zudem ist es dem Projekt gelungen, in Netzwerkveranstaltungen Kooperationen zu erwirken, damit die eingängigen Angebote des Kreises von Migration bis zur Berufsschule von dem Know-how der Kolleginnen des Ankerplatzes profitieren.

Das Projekt wurde in allen Medien mit Hilfe von Zeitungsartikeln und Flyern bekannt gemacht. Zudem sind weitere Sponsoren, wie Fernsehlotterie und Kollekten akquiriert worden. Da Trauma- und Fluchterfahrungen bekanntermaßen nicht in einem kurzen Zeitraum zu bearbeiten sind, ist es notwendig, dieses Projekt weiterhin durchzuführen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zuwanderungs- und Flüchtlingsbewegung weiterhin entwickelt. Zum Zeitpunkt jetzt, November 2019, ist die Zielgruppe nach den Erkenntnissen des Fachamtes noch in ausreichender Zahl vorhanden, so dass diese Arbeit des Projektes Ankerplatz nachhaltig wirkt und weitere Kosten für andere Systeme voraussichtlich verhindern wird.

Eine Übernahme der anteiligen Restkosten durch den Kreis Nordfriesland für das Jahr 2020 in Höhe 7.222 Euro entsprechend des Antrages erscheint daher sinnvoll und ist ebenfalls mit dem Kreis Dithmarschen abgestimmt.

Grundsätzlich erscheint es perspektivisch sinnvoll, das Projekt Ankerplatz in die originäre Arbeit des Kinderschutzzentrums Westküste zu integrieren. Die Finanzierung ab dem Jahr 2021ff. wird daher in der gemeinsamen o.a. Arbeitsgruppe zur Finanzierung des Kinderschutzzentrums Westküste integriert werden.

Das zunächst weiterhin im Antrag vom 5.6.2019 beantragte Projekt „**Kinder nicht allein lassen**“ wird zunächst in der Form zurückgestellt, dass vorab ein gemeinsamer fachlicher Austausch zwischen den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen, dem Kinderschutzzentrum Westküste und den Netzwerkpartnern stattfindet. Dies ist mit dem Kinderschutzzentrum Westküste abgestimmt.

Florian Lorenzen
Landrat